

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0395

vom 22. März 2011

Gemeinde Niederdorf, Mutation "Ortszentrum" zu den Zonenvorschriften Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf hat am 23. September 2010 die Mutation "Ortszentrum" zu den Zonenvorschriften Siedlung (inkl. Zuweisung Lärm-Empfindlichkeitsstufen) beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der Vorgaben aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 205 vom 13. Februar 2007.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. November 2010 unterbreitet der Gemeinderat Niederdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf am 23. September 2010 beschlossene Mutation "Ortszentrum" zu den Zonenvorschriften Siedlung (inkl. Zuweisung Lärm-Empfindlichkeitsstufen) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 45/ZPS/2/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 45/ZRS/2/1 und 45/LES/2/1 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung und Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden 45/ZP/1/0 (Zonenplan Siedlung), 45/ZR/1/0 (Zonenreglement Siedlung) und 45/LES/1/0 (Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) inkl. aller Mutationen nun vollständig aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Niederdorf, 4435 Niederdorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

